

DGIV-Seminar „Die Einbeziehung der Pflege in die Integrierte Versorgung“ am 24.11.2011 in Hamburg

Einladung

Die Deutsche Gesellschaft für Integrierte Versorgung im Gesundheitswesen e.V. (DGIV) lädt für den

24. November 2011 von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

zu einer Seminarveranstaltung mit dem Thema

„Die Einbeziehung der Pflege in die Integrierte Versorgung“

ein.

Die Pflegeversicherung wurde zum 1. Januar 1995 als Pflichtversicherung eingeführt. Seit dem 01.04.2007 erlauben § 140b Abs. 1 Nr. 5 SGB V und § 92b SGB XI die Einbeziehung der Pflegekassen und Pflegeeinrichtungen in die Integrierte Versorgung.

Allerdings handelt es sich bei der Pflege nicht um einen eigenständigen Leistungssektor im Sinne des § 140a Abs. 1 SGB V. Deshalb ist nach wie vor für die Einbeziehung der Pflege in die Integrierte Versorgung als Versorgungsform gem. §§ 140a ff SGB V eine verschiedene Leistungssektoren übergreifende oder interdisziplinär-fachübergreifende Versorgung der Versicherten im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung erforderlich.

Dennoch ist auf die Aufnahme pflegerischer Versorgungsaufträge in die Integrierte Versorgung ein größeres Augenmerk zu legen.

Deutschland befindet sich bereits in einem demografischen Wandel.

Von 2,7 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland im Jahr 2020 und gar 4,7 Millionen Pflegebedürftigen im Jahr 2050 geht die Universität Duisburg-Essen in einer Studie für die arbeitgebernahe Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) aus. Entsprechend werde die Zahl der Vollzeitbeschäftigten in der Pflege von jetzt 545.000 auf 1,8 Millionen zur Jahrhundertmitte anwachsen. Wegen der damit einher gehenden Kostensteigerungen ist eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung und eine bessere Vernetzung mit den Sektoren der medizinischen Versorgung, insbesondere bei pflegeintensiven geriatrischen Krankheitsbildern, notwendig.

Hieraus ergeben sich einerseits ein rasant zunehmender Bedarf an professionellen ambulanten und stationären Pflegeleistungen und andererseits steigende Anforderungen an die Qualität dieser Leistungen. Das gilt umso mehr, als sich die demografische Entwicklung u. a. in der zunehmenden Bevölkerungsdichte in städtischen Zentren und damit einhergehend in der Ausdünnung ländlicher Regionen äußert, auch in der Auflösung familiärer Bindungen, insbesondere bei Senioren der Zunahme von Ein-Personen-Haushalten und der steigenden Immobilität alter Menschen auf dem Lande. Es liegt auf der Hand, dass damit wachsende Herausforderungen für die verfassungsmäßig verbriefte Daseinsvorsorge des Staates gegenüber seinen Bürgern verbunden sind.

Das erfordert diesen Entwicklungen angepasste, ganzheitlich strukturierte und organisierte Versorgungsprozesse.

Die Integrierte Versorgung gem. §§ 140a ff. SGB V ist in der Lage, die Pflege als gleichwertigen Bestandteil in die Versorgungskette einzubeziehen und eine abgestimmte Zusammenarbeit der Pflegeeinrichtungen mit den anderen Partnern der Integration zu gewährleisten.

Die professionelle Pflege ist jedoch noch nicht auf Augenhöhe in die integrierte Kooperation der Leistungserbringer eingebunden. Die Zusammenführung der Sozialgesetzbücher V und XI zur Versorgung der Patienten ist noch nicht überall in der Versorgungswirklichkeit angekommen.

Nahtlose Kommunikation, Dokumentation und partnerschaftliche interdisziplinäre Zusammenarbeit erfordern effiziente Strukturen und ein effektives Schnittstellenmanagement.

In der Integrierten Versorgung geht es aber nicht nur um die Einbeziehung und Koordinierung der pflegerischen Leistungen. Die Selektivversorgung kann mehr für die Pflegeversicherten leisten. Neben der Ausprägung ganzheitlicher Pflegekonzepte mit klaren pflegerischen Zuständigkeiten, Qualifikationsanforderungen und abgestimmten Richtlinien der Leistungserbringung bietet die Integrierte Versorgung auch hervorragende Voraussetzungen für die wissenschaftliche Begleitung und vergleichende Auswertung der Versorgung mit den Mitteln der Evaluation und Versorgungsforschung.

Die Bundesregierung hat noch für dieses Jahr eine erneute Pflegereform vorgesehen. Zum Zeitpunkt der DGIV-Veranstaltung werden die das Seminarthema berührenden gesetzlichen Regelungen einer ersten Bewertung unterzogen.

Das Seminar nimmt eine Standortbestimmung zum Gesamtthema vor und gibt anhand praxisnaher Beispiele Empfehlungen für die Einbeziehung von Pflegekassen sowie zugelassenen stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen in populations- und indikationsbezogene Projekte zur Integrierten Versorgung gem. §§ 140a ff SGB V. Es richtet sich an Kranken- und Pflegekassen sowie Leistungserbringer aus der medizinischen und pflegerischen Versorgung gleichermaßen, ebenso an Management- und Beratungsunternehmen, Patientenvertreter sowie Vertreter aus Wissenschaft und Politik.

Programmablauf

Thema: **„Die Einbeziehung der Pflege in die Integrierte Versorgung“**

Termin: **24. November 2011, 13.00 bis 17.00 Uhr**

Ort: **PFAD Akademie Hamburg GbR
Holstenplatz 20
22765 Hamburg**

Moderation:

Carsten Sterly

Mitglied des Vorstandes der DGIV e.V.

13.00 bis 13.15 Uhr

Carsten Sterly

Mitglied des Vorstandes der DGIV, Geschäftsführer der PFAD Akademie in Hamburg

Begrüßung und Einführung in das Thema der Veranstaltung

13.15 Uhr bis 13.45 Uhr

Prof. Dr. Martina Hasseler

Professorin für Pflegewissenschaft an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)

Die Pflege in der Integrierten Versorgung in Deutschland

13.45 Uhr bis 14.15 Uhr

Dr. Susanne Klein

Abteilung Versorgungsangebote und Innovationen der Techniker Krankenkasse in Hamburg

Populations- und indikationsbezogenen integrierte Versorgung aus Sicht einer Krankenkasse

14.15 Uhr bis 14.45 Uhr

Franca Piepenbrock

Geschäftsleitung der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe in Gütersloh

**Modelle zur besseren Vernetzung der Pflege am Beispiel des Integrierten
Versorgungsvertrages für Schlaganfall-Patienten in Hamburg**

14.45 Uhr bis 15.15 Uhr

Bernd Potthoff

Leiter des Diligent Programms bei der ArjoHuntleigh GmbH in Mainz-Kastel

**Neue Wege in der Pflege – Diligent – das neue Denken und gesunde Arbeiten im
Umbruch der Zeit**

15.15 bis 15.45 Uhr Kaffeepause

15.45 bis 17.00 Uhr

Abschlussdiskussion mit allen Referenten/innen

Wir danken der PFAD Akademie Hamburg für ihre Unterstützung.

Allgemeine Hinweise

Veranstalter

Deutsche Gesellschaft für Integrierte Versorgung, DGIV e.V.
Kronenstraße 18
D-10117 Berlin
Telefon: 030/44 72 70 80
Fax: 030/44 72 97 46
Mail: info@dgiv.org
Web: www.dgiv.org

wissenschaftliche Gesamtleitung

Carsten Sterly, Mitglied des Vorstandes der DGIV

Gebühren

Teilnehmer 150,00 EUR zzgl. 19% MwSt
DGIV-Mitglieder 100,00 EUR zzgl. 19% MwSt
(inkl. Pausenverpflegung)

Teilnahmebedingungen

In der Teilnahmegebühr ist die Pausenverpflegung enthalten. Ihre Anmeldung können Sie per Fax, per Mail oder per Post absenden. Wenn Ihre Anmeldung bei der DGIV eingegangen ist, erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung und eine Rechnung über die Teilnahmegebühr, die vorab fällig ist.

Bei Stornierungen bis zwei Wochen vor Seminarbeginn werden 50 %, danach 100% der Seminargebühr fällig. Ersatzteilnehmer können gestellt werden. Stornierungen von Teilnehmern bzw. Nennung von Ersatzteilnehmern müssen zur Fristwahrung schriftlich erfolgen. Bei mehr als zwei gemeldeten Mitarbeitern einer Einrichtung/Firma/Institution wird ein Rabatt von 10% ab dem zweiten gemeldeten Teilnehmer gewährt. Das Seminar kann vom Veranstalter bis zwei Wochen vor dem geplanten Termin abgesagt oder verschoben werden. Gezahlte Teilnehmergebühren werden bei Absage durch den Veranstalter vollständig erstattet. Gerichtsstand ist Berlin.

Verbindliche Anmeldung

Zur Teilnahme am Seminar „Die Einbeziehung der Pflege in die Integrierte Versorgung“ am
24. November 2011 in Hamburg

Per Fax: 030 / 44729746

Einrichtung/Firma

Titel/Vorname/Name

Funktion

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

Mail

Teilnahmegebühr: 150,00 EUR zzgl. 19 % MwSt

Teilnahmegebühr für DGIV-Mitglieder: 100,00 EUR zzgl. 19 % MwSt

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Daher wird um rechtzeitige Anmeldung gebeten. Mit der Unterschrift werden die oben aufgeführten Teilnahmebedingungen anerkannt.